



## Besucherregelung bei COVID-19

ab 02.05.2022

**Rechtsgrundlagen:** Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Einreise- und Quarantäneverordnungen sowie Rahmenkonzept für ein Besuchskonzept in Alten- und Pflegeheimen gem. jeweils aktueller Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

### Grundsätzliche Regelungen:

- Ein Besuchstermin vorab wird nicht mehr benötigt!

Besuchszeiten Montag- Freitag 8.00- 17.00 Uhr

Samstag/ Sonntag 10.00- 17.00 Uhr

- Voraussetzungen für den Besuch:

- Genesene/ Vollständig geimpfte/geboosterte, und ungeimpfte Besucher benötigen:

1 negatives POC- Testergebnis (Schnelltest) => nicht älter als 24 Stunden oder

1 negatives PCR- Testergebnis => nicht älter als 48 Stunden

Die Testergebnisse sind schriftlich oder elektronisch vor dem Besuch bei der Verwaltung von Montag- Freitag unaufgefordert vorzulegen! Samstag und Sonntag vorzulegen beim Pflege- und Betreuungspersonal.

Ein Selbsttest unter Aufsicht ist von Montag- Freitag bei uns möglich!

Bei einem positiven Testergebnis gilt ein Betretungsverbot!

- Hygieneregeln einhalten

- FFP2- Maske/ Mund- Nasenschutz

- Hände- und Nieshygiene beachten

- keine Gemeinschaftsräume aufsuchen

- bei Symptomen einer COVID 19 Erkrankung gilt ein Betretungsverbot (z.B. über Temp. 37,8°, Husten, Halsschmerzen, usw.).

- bei Kontakt mit einer an COVID 19 erkrankten Person für bis zu 14 Tage gilt ebenfalls ein Betretungsverbot.

- Bitte halten Sie sich an die Anweisung des Personals!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.  
Änderungen behalten wir uns jederzeit vor!